

**Bekanntmachung Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB – Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes - Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet südlich von Regenstauf und des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Regenstauf Süd-Teil III - SO Lebensmitteleinzelhandel“ des Marktes Regenstauf im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes - Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet südlich von Regenstauf und des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Regenstauf Süd-Teil III - SO Lebensmitteleinzelhandel“ des Marktes Regenstauf im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB gebilligt und die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich an der Regensburger Straße 47 und umfasst die Flurnummern 704 (Teilfläche), 704/3 und 704/5, Gemarkung Regenstauf. Das Plangebiet ist an das überörtliche Verkehrsnetz über die Regensburger Straße / Staatsstraße St2397 angebunden. Die unmittelbare Erschließung wird sich im Vergleich zum Bestand durch die Erweiterungsplanung nicht verändern. Die Planungen sind im unten nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden im Internet unter <https://www.regenstauf.de/bauen-und-wirtschaft/bauen-und-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren> vom **08.06.2026 bis einschließlich 13.07.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Zeit **vom 08.06.2026 bis einschließlich 13.07.2026** der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung im Rathaus Regenstauf, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf, im Bauamt, 1.OG, auf dem Gang zwischen Zimmer 37 und 38 am Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die genannten Vorschriften und Normen nach DIN können in dieser Zeit dort ebenfalls eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 09402/509-35 auch andere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an die E-Mail-Adresse [Bauplanungsamt@regenstauf.de](mailto:Bauplanungsamt@regenstauf.de) und bei Bedarf in Textform an den Markt Regenstauf, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.regenstauf.de/bauen-und-wirtschaft/bauen-und-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht und öffentlich ausgelegt wird.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Regenstauf, 28.04.2026

Markt Regenstauf

Schindler  
1. Bürgermeister



Lageplan mit Umgriff des  
Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan  
**„1. Änderung des Bebauungsplanes -  
Änderung des Bebauungsplanes  
Für das Gebiet südlich von Regenstauf  
und des Bebauungsplanes  
Gewerbegebiet Regenstauf-Süd Teil III -  
SO Lebensmitteleinzelhandel“**



Fl.Nr.: 704/3 und 704/5  
Teilfläche aus 704  
in der Gemarkung Regenstauf

